

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.850.743

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17008/J-NR/2023 betreffend Dollfuß-Schautafeln an Schulen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen am 24. November 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 3:

- *Welche Maßnahmen setzt Ihr Ressort, um die historische Richtigkeit und Vollständigkeit von Schautafeln für Schulen im Rahmen von §14 SchUG zu gewährleisten? (Bitte um Aufschlüsselung nach konkreten Maßnahmen und jeweiligem Datum)*
- *Wurden die oben angesprochenen Lehr- und Unterrichtsmaterialien geeigneten Approbationsverfahren unterzogen?*
  - a. Wenn ja, wann und durch wen?*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*

Entsprechend § 14 des Schulunterrichtsgesetzes handelt es sich beim Einsatz von Hilfsmitteln, die der Unterstützung oder der Bewältigung von Teilaufgaben des Unterrichtes dienen, um eine Verantwortung, die im Aufgabenbereich des jeweiligen Schulstandortes liegt. Generell dürfen nur solche Unterrichtsmittel im Unterricht eingesetzt werden, die nach gewissenhafter Prüfung durch die jeweilige Lehrperson den Voraussetzungen nach § 14 Abs. 2 Schulunterrichtsgesetz entsprechen.

Da es sich bei Schautafeln um Lehrmittel bzw. Schulsachaufwandsmittel handelt, die nicht der Approbation durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung dienen, ist auch eine Einreichung zur Eignungserklärung nicht möglich.

Zur monierten „historische Richtigkeit und Vollständigkeit“ darf angemerkt werden, dass Lehrpersonen bei z.B. historisch umstrittenen Fakten oder Personen verpflichtet sind, den Schülerinnen und Schülern multiperspektivische Zugänge und Sichtweisen zu eröffnen und methodische Anleitungen zur kritischen Auseinandersetzung mit den Angaben zu geben. So kann etwa anhand der Darstellung des Jahres 1934 der Ständestaat thematisiert und erarbeitet werden, welche Bedeutung die Debatte um Dollfuss und das Jahr 1934 für die aktuelle Erinnerungspolitik hat.

Zu den Fragen 2 und 7:

- *Inwiefern evaluiert Ihr Ressort, ob die Lehr- und Unterrichtsmaterialien, die nicht im Rahmen der Schulbuchaktion bezogen wurden, §14 SchUG entsprechen?*
  - a. *Falls nicht, gibt es im Rahmen QMS Richtlinien für Lehr- und Unterrichtsmaterialien?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, an wie vielen Schulstandorten die oben abgebildeten Schautafeln verwendet werden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Schultyp)*

Unter Hinweis auf die vorstehenden Ausführungen liegen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine Daten und Informationen vor, welche konkreten Unterrichtsmittel im Sinne der Anfrage von den jeweiligen Schulen bezogen und eingesetzt werden. Insofern stellt sich die Frage einer zentralisierten Evaluierung nicht, zumal Lehrpersonen in diesem Bereich Methodenfreiheit entsprechend §§ 14 und 17 Schulunterrichtsgesetz eingeräumt ist. Es darf um Verständnis ersucht werden, dass eine Erhebung über die Bildungsdirektionen an den rund 5.000 Schulen österreichweit zur Darstellung der jeweils eingesetzten Unterrichtsmittel mit einem verwaltungsökonomisch zumutbaren Aufwand nicht möglich ist.

Im Rahmen des QMS gibt es keine Richtlinien für Lehr- und Unterrichtsmaterialien, die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen. QMS dient der internen Schulevaluation sowie der systematischen und evidenzorientierten Schulentwicklung und stellt dafür entsprechende Instrumente zur Verfügung. Die Verantwortung für den Einsatz von geeigneten Lehr- und Unterrichtsmaterialien im Rahmen des Qualitätsmanagements liegt letztlich bei der Schulleitung.

Zu Frage 4:

- *Wurden die Schulunterlagen und Schautafeln des Lehrmittelverlags Stiefel daraufhin überprüft, ob sie dem Unterrichtsprinzip Politische Bildung, Grundsatzerlass 2015 entsprechen?*
  - a. *Falls nein, warum nicht?*
  - b. *Falls ja, mit welchem Ergebnis? (Bitte um detaillierte Antwort)*
  - c. *Welche Unterlagen, Lehrmittel u.a. des Verlags wurden in die Prüfung einbezogen?*

Der genannte Grundsatzerlass unterstützt Lehrkräfte bei der Umsetzung des Unterrichtsprinzips „Politische Bildung“, indem er Grundlagen und Zielsetzungen für die

„Politische Bildung“ definiert und methodisch-didaktische Hilfestellung für die Lehrkräfte bietet. Eine Überprüfung, ob Unterrichtsmaterialien für den Unterricht zur Politischen Bildung tauglich sind, können von einer, kann anhand des Grundsatzes somit nicht erfolgen, da er keine detaillierten Kriterien zur Bewertung von Materialien enthält.

Zu Frage 5:

- *Werden von Ihrem Ministerium Studien durchgeführt oder beauftragt, um den tatsächlichen Wissenstand zum Thema Austrofaschismus, verglichen mit den Anforderungen des Lehrplans, in verschiedenen Fächer von Schüler:innen zu überprüfen bzw. vergleichen zu können? (Bitte um Aufschlüsselung nach Datum und Thema/Inhalt)*

Nein, dazu ist derzeit keine Studie in Planung oder Ausarbeitung.

Zu Frage 6:

- *Welche Schritte werden gesetzt, um die Zeit des Austrofaschismus in der Ausbildung von Lehrkräften zu unterstützen? (z.B. Erweiterung von Curricula, Einführung von verpflichtenden Lehrveranstaltungen etc.)*
  - a. *Werden diesbezüglich budgetäre Mittel bereitgestellt?*
    - i. *Wenn ja, wie viele?*

In allen Entwicklungsverbünden wird in den Lehramtsstudien Sekundarstufe Allgemeinbildung das Studienfach „Geschichte und Politische Bildung“ oder „Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung“ angeboten. Die Studentinnen und Studenten werden somit umfassend in allen lehrplanmäßigen Themenbereiche des Unterrichtsfachs Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung ausgebildet. Im Bereich der Pflichtmodulgruppe Geschichtsdidaktik und Politische Bildung werden die Themenbereiche Faschismus, Nationalsozialismus und Rechtsextremismus und somit auch die konfliktreiche Entstehung der Ersten und Zweiten Republik behandelt.

Für die Umsetzung des Gegenstands „Geschichte und Politische Bildung“ werden jährlich rund EUR 30 Mio. eingesetzt. In der neuen Lehrplangeneration ab dem Schuljahr 2023/24 wird Politische Bildung zudem als fächerübergreifendes Thema verankert, wodurch Politische Bildung durchgehend von der Volksschule bis in die Maturaklassen gewährleistet ist.

Ergänzend wird auf die zahlreichen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zum Themenbereich „Politische Bildung“ an den Pädagogischen Hochschulen und insbesondere auf das „Zentrum für Politische Bildung“ an der Pädagogischen Hochschule Wien hingewiesen.

Auf der vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung finanzierten und eingerichteten Plattform [www.eduthek.at](http://www.eduthek.at) sind unter dem Suchbegriff „Ständestaat“

zahlreiche Lehr- und Lernmaterialien zum Thema platziert, um den Lehrkräften einen niederschwelligen und leicht zugänglichen Materialienfundus zu eröffnen.

**Zu Frage 8:**

- *Seit wann weiß Ihr Ressort über die Schautafeln Bescheid?*
  - a. *Welche Maßnahmen wurden seitens Ihres Ressorts diesbezüglich gesetzt?*

Im Jahr 2021 wurde Kritik laut, dass in burgenländischen Schulen anlässlich des Jubiläums „100 Jahre Burgenland bei Österreich“ der Zeitleisten-Banner des Stiefelverlages gezeigt werde. Eine Anfrage bei der Bildungsdirektion für Burgenland ergab damals keine Hinweise, dass dieses Produkt tatsächlich an den Schulen zum Einsatz gelangte.

Wien, 24. Jänner 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

